

Tarifordnung 2020

Gültig ab 1. Januar 2020

Hotellerie

	CHF pro Tag	Bemerkungen
Pensionstaxe	125.00	Zweierzimmer, Essen, Zimmer- und Wäschereinigung
Einerzimmerzuschlag	25.00	
Reduktion Verpflegung	20.00	ab dem 7. Abwesenheitstag

Informationen zu den Hotellerie-, Betreuungs- und Pflegetarifen 2020

Im Jahr 2020 wird die Pensionstaxe um CHF 5.- erhöht.

Auf eine Erhöhung der Betreuungstaxen wird verzichtet.

Die Pflegetarife (Krankenkassen-, Gemeinde- und Bewohneranteil) berechnen sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung (seit 1. Januar 2011 in Kraft) sowie nach den Vorgaben zu den Normkosten und Krankenkassentarifen im Jahr 2020 durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Die Pflegebedarfseinstufung im Jahr 2020 erfolgt wie im Jahr 2019 durch das System RAI/RUG gemäss Art. 7a KLV mit 12 linearen Pflegestufen.

Betreuung

	CHF pro Tag
Grundbetreuungstaxe	40.00

Zuschläge psychosoziale Betreuung nach Zusatzbetreuungs-Intensitätsgrad

	CHF pro Tag
Stufe 1	30.00
Stufe 2	45.00
Stufe 3	75.00

Pflegetaxen

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

	CHF pro Tag
Selbstbehalt Stufe 1	6.00
Selbstbehalt Stufe 2-12	23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden.
Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt dem Bewohner in Rechnung gestellt, der sich diese von seiner Krankenkasse rückvergüten lassen kann.

Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Zusätzlich verrechenbare Nebenauslagen

		CHF
Austrittspauschale (Schlussreinigung)		350.00
Todesfallpauschale (zusätzlich zur Austrittspauschale)		200.00
Telefonanschlussgebühr	pro Monat	25.50
Telefon-Gesprächstaxe		nach Aufwand
Fernsehgrundgebühr	pro Monat	offizielle Gebühren
Transportkosten mit Fahrzeugen des Heims	pro Kilometer	1.00
Fahrdienst/Begleitung durch Mitarbeitende des Heims	pro Stunde	40.00
Kosten für persönliche Bedürfnisse (nicht KVG-pflichtig): Coiffeur, Fusspflege, Körperpflegeprodukte, Cafeteria etc.		nach Aufwand

Jährlich kann ohne Vorankündigung per 1. Januar auf die Hotellerie- und Betreuungstaxen (Grund- und Zusatzbetreuungsbetreuung) die Jahresteueringerung verrechnet werden.

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hombrechtikon, November 2019

Brunisberg
Heimleitung